Unternehmen mit Anschrift (Straße, Haus.-Nr., Ort) und Telefonnummer

Kassenzeichen:
Bei Rückfragen und Zahlungen stets angeben!)

Postanschrift

Stadtverwaltung Gera
Kämmerei, Abteilung Steuern
Kornmarkt 12
07545 Gera

Bearbeiter: Frau Penzold Tel: 0365/8382234
Fax:0365/8382205
Zimmer-Nr.: 34
E-Mail: steuern@gera.de

Bankverbindung: Sparkasse Gera-Greiz
IBAN: DE32 8305 0000 0000 0069 80
BIC: HELADEF1GER

Spielapparatesteuererklärung

Quartal:_____Jahr:_____

Hinweis

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach §15 Abs.1 Nr. 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) i. V. m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO) i. V. m. § 9 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Gera (Spielapparatesteuersatzung).

Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Buchhaltung der Stadt Gera zu entrichten. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung.

Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 b ThürKAG i. V. m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 a ThürKAG i. V. m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 15 Abs. 1 Nr. 5 b ThürKAG i.V.m. § 240 AO).

Die Steuer bemisst sich für Apparate mit Gewinnmöglichkeit nach der Bruttokasse, für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit nach Festbeträgen. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Wird die Bruttokasse nicht nachgewiesen, erfolgt die Besteuerung nach Festbeträgen. Im Einzelnen wird auf die §§ 1 und 2 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Gera (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen.

Bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit sind der Steueranmeldung für jeden Spielautomat Zählwerkausdrucke **zwingend in einem Excelformat (.xlsx) sowie im pdf-Format** für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Hersteller, Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, Zulassungsnummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseninhalt enthalten müssen. Die elektronischen Zählwerkausdrucke sind an die E-Mail-Adresse **steuern@gera.de** zu senden.

Auf formlosen Antrag mit entsprechender Begründung kann die Übermittlung der Zählwerkausdrucke auch in Papierform erfolgen.

1. Besteuerung nach der Bruttokasse

In dem auf Seite 1 genannten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Gera die in der/den Anlage/n aufgeführten Spielapparate aufgestellt. Die Anlage/n ist/sind Bestandteil dieser Steuererklärung. Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen. Diese Ausdrucke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseninhalt enthalten.

Apparate mit Gewinnmöglichkeit	**Gesamtsteuerbetrag in Euro**
Spielhallen (Anlage 1a)	
Sonstige Aufstellorte (Anlage 1b)	
Apparate mit sex-, gewalt- und kriegsverherrlichenden Spielen (Anlage 3)	
Summe:	

2. Besteuerung nach dem Festbetrag

In dem auf Seite 1 genannten Quartal waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Gera die in der/den Anlage/n aufgeführten Spielapparate aufgestellt. Die Anlage/n ist/sind Bestandteil dieser Steuererklärung.

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	**Anzahl in Stück Pro Monat / Gesamt**	**Gesamtsteuerbetrag in Euro**
Spielhallen (Anlage 2a)		
Sonstige Aufstellorte (Anlage 2b)		
Apparate mit sex-, gewalt- und kriegsverherrlichenden Spielen (Anlage 3)		

Summe Bruttokasse	
+Summe Festbetrag	
=zu zahlender Steuerbetrag gesamt (in EUR):	

3. Zahlweise

Der Steuerbetrag wird bis zum 15. Kalendertag nach Ablauf des Kalendervierteljahres an die Stadtverwaltung Gera entrichtet mittels:

☐ Lastschrifteinzugsverfahren, das SEPA-Lastschriftmandat ist beigefügt bzw. liegt Ihnen bereits vor.

☐ Überweisung auf die, auf der Seite 1, angeführte Bankverbindung unter Angabe des Kassenzeichens.

4. Versicherung der Richtigkeit

Ich/Wir versichere(n), die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß, nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift der oder des Steuerpflichtigen bzw. der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters

Erklärungen ohne eigenhändige Unterschrift gelten als nicht abgegeben!

Rechtsbehelfsbelehrung

Die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung bzw. Erklärung durch die Stadt Gera gilt als Steuerfestsetzung. Gegen die Heranziehung zur Spielapparatesteuer kann innerhalb eines Monats nach Einreichung der Steuererklärung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Gera, Kämmerei, Abteilung Steuern, Kornmarkt 12, 07545 Gera einzulegen.

Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Kämmerei der Stadtverwaltung Gera und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Gera. Dieses finden Sie unter www.gera.de/datenschutz. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.